

FÖRDERUNGSRICHTLINIEN
Förderungsverein der Kunstuniversität Linz
Hauptplatz 6, 4010 Linz

1. Antragsberechtigt sind:

- Angehörige der Kunstuniversität Linz
- Institute
- Kunstuniversität gesamt

2. Anträge auf Förderung haben folgende Angaben zu beinhalten:

- a) Name und Anschrift des Antragstellers, bei Gruppen auch Name und Anschrift des Verantwortlichen.
- b) Portfolio
- c) Genaue Beschreibung des Projektes. Diese soll das Ausmaß des voraussichtlichen persönlichen Einsatzes des Antragstellers (der Antragsteller) erkennen lassen.
- d) Kostenaufstellung: Diese soll die gesamten finanziellen Aufwendungen für das Projekt unabhängig von deren Deckung umfassen.
- e) Finanzierungsplan: Dieser umfasst die geplante Deckung der finanziellen Aufwendungen durch den (die) Antragsteller selbst (Eigenleistung) und durch andere einschließlich des Förderungsvereins. Bei der Genehmigung von Förderungen wird das Ausmaß der Eigenleistung berücksichtigt.
- f) Gutachten der vom Vorstand des Vereines eingesetzten Arbeitsgruppe für die Vergabe von Förderungsmittel.

3. Einreichfristen:

Anträge bis € 1.090,-- sind bis 31.Oktober (WS) bzw. 31.März (SS) und Anträge über € 1.090,-- bis 15.Oktober (WS) bzw. 15.März (SS) einzureichen.

4. Überprüfung der Kostenaufstellung bzw. des Finanzierungsplanes:

Nach Einreichung der Anträge erfolgt die Überprüfung der Kostenaufstellung und des Finanzierungsplanes durch eine vom Verein dafür bestimmte Person. Anschließend erfolgt die Begutachtung durch die Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe berichtet dem Vorstand des Förderungsvereins über die eingereichten Anträge und macht dem Vorstand des Förderungsvereines einen Vorschlag für die Vergabe.

5. Vergabe der Förderungen:

- a) Förderungen aus Mitteln, für welche der Rektor Spendenbescheinigungen für Zuwendungen gem. § 4 Abs.4 Z 5 und § 18 Abs.1 Z 7 EStG ausgestellt hat. In Vorstandssitzungen des Vereines werden Vorschläge für die Vergabe erstattet. Aufgrund der vorliegenden Anträge (Überprüfung der

Kostenaufstellung und des Finanzierungsplanes) sowie der Vorschläge der Arbeitsgruppe entscheidet der Rektor über die Vergabe der Förderungen.

b) Förderung aus sonstigen Mitteln:

Aufgrund der vorliegenden Anträge, der Überprüfung der Kostenaufstellung und des Finanzierungsplanes sowie der Vorschläge der Arbeitsgruppe entscheidet der Vorstand des Vereines über die Vergabe der Förderungen. Publikationen werden bei Entsprechung mit einem Betrag von max. € 1.000,-- gefördert.

c) Sitzungen des Vorstandes des Vereines, die die Vergabe der Förderungen zum Gegenstand haben, finden für das Wintersemester im November oder Dezember und für das Sommersemester im April oder Mai statt.

6. Vorgriffe auf zu erwartende Spenden und Subventionen:

Vorgriffe auf zu erwartende Spenden und Subventionen der kommenden Jahre werden nicht gemacht.

7. Auszahlung:

Die Auszahlung der vom Verein beschlossenen Förderungen kann nur gegen Vorlage von Originalrechnungen erfolgen.